



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG		§ 9 (1) Nr. 1 BauNB
WR	Reines Wohngebiet	§ 3 BauNBVO
MAß DER BAULICHEN NUTZUNG		§ 9 (1) Nr. 1 BauNB
0,2	Grundflächenzahl	§ 16 BauNBVO
II	Zahl der Vollgeschosse	
BAUWEISE; BAUGRENZE		§ 9 (1) Nr. 1 BauNB
	Baugrenze mit überbaubarer Grundstücksfläche	
SONSTIGE PLANZEICHEN		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 (7) BauNB

Hinweis:
Dieser B-Plan ist auf Grundlage der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNBVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127 - Inkrafttreten am 27.01.1990) zuletzt geändert durch das Investitions- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) erstellt worden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß die unverändert aus dem Ursprungsbebauungsplan übernommenen Festsetzungen auf der Grundlage des BauNB 1962 und der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden BauNBVO von 1962 zu beurteilen sind.

Präambel des Bebauungsplanes
~~(mit örtlichen Bauvorschriften)~~

~~Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat des Flecken Lauenau diesen Bebauungsplan Nr. 2, 2. Änderung bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden Nebenbestimmungen sowie den nachstehenden Nebenbestimmungen - obenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung - als Satzung beschlossen:~~

~~Lauenau, den 21.12.1998~~
~~Hubert Wehrhahn~~
~~Bürgermeister~~
~~Gemeindedirektor (i. V.)~~

Aufstellungsbeschuß

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 04.03.1998 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2, 2. Änderung beschlossen.
Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.05.1998 ortsüblich bekanntgemacht.

Lauenau, den 21.12.1998
~~Hubert Wehrhahn~~
~~Gemeindedirektor (i. V.)~~

Planunterlagen

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Gemarkung: Feggendorf.
Flur: ..., Maßstab: 1:1000.
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht-gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13, Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2.7.1985 - Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 19.9.1989, Nds. GVBl. S. 345).
Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen, baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege u. Plätze vollständig nach (Stand vom 13.05.1998).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Rinteln, den 12. JULI 1999
Katasteramt Rinteln

~~Wermessungs- und Katasteramt Rinteln~~
~~Wermessungsoberrat~~
~~Gravemann~~

Für den Planentwurf

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
Matthias Reinold - Planungsbüro
Dipl.-Ing. für Raum- und Stadtplanung (IR/SRL)
31840 Hess. Oldendorf - Kleinenwiesen 35
Telefon 05152-1566 - Telefax 05152-51857

~~Lauenau, den 21.12.1998~~
~~Hubert Wehrhahn~~
~~Gemeindedirektor (i. V.)~~

Öffentliche Auslegung

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 04.03.1998 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 08.05.1998 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 26.05.1998 bis 25.06.1998 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

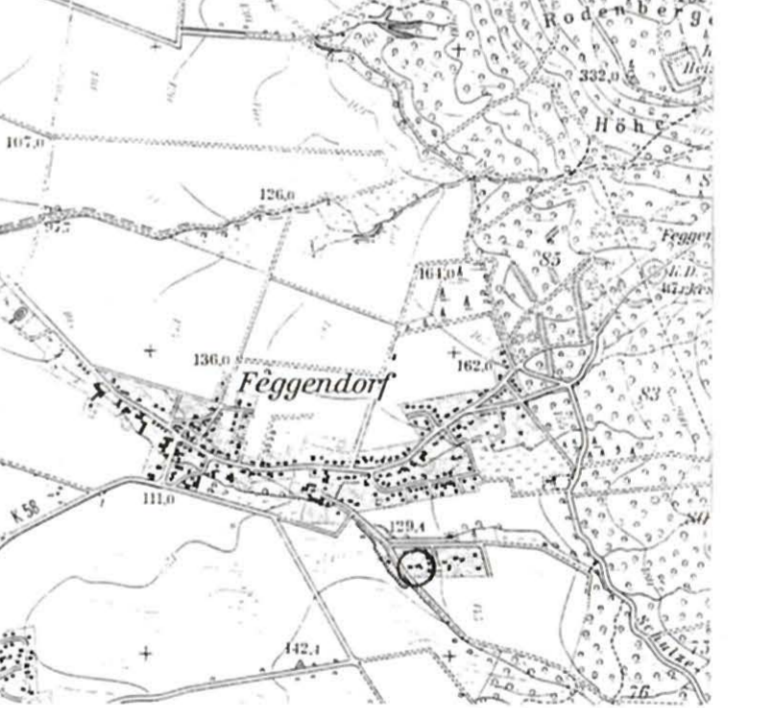
Lauenau, den 21.12.1998
~~Hubert Wehrhahn~~
~~Gemeindedirektor (i. V.)~~

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am ... ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ... bis ... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

~~Lauenau, den 21.12.1998~~
~~Hubert Wehrhahn~~
~~Gemeindedirektor (i. V.)~~

Übersichtsplan Maßstab 1 : 25 000



Kartengrundlage: Topographische Karte 1 : 25 000
Blatt Nr. 3722 Ausgabejahr/Fortführungsstand 1992
Herausgegeben von
Niedersächsischen Landesverwaltungsamt - Landesvermessung
Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Rinteln
Antragsbuchnummer: V 1/94

Vereinfachte Änderung

Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.
Lauenau, den ...

~~Lauenau, den 21.12.1998~~
~~Hubert Wehrhahn~~
~~Gemeindedirektor (i. V.)~~

Satzungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 09.12.1998 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Lauenau, den 21.12.1998
~~Hubert Wehrhahn~~
~~Gemeindedirektor (i. V.)~~

Anzeige

Der Bebauungsplan ist gem. § 11 Abs. 1 BauGB am ... angezeigt worden.
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde gem. § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflagen/Maßgaben nicht geltend gemacht.

Stadthagen, den ...
Az.: 6170/01/
Landkreis Schaumburg
Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage

Beitrittsbeschuß

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom ... (Az.: ...) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am ... beigetreten.
Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Lauenau, den 15.06.1999
~~Hubert Wehrhahn~~
~~Gemeindedirektor (i. V.)~~

Inkrafttreten

Der Beschluß des Bebauungsplanes ist vom § 10 Abs. 3 BauGB am 20.01.1999 im Amtsblatt für den Reg. Bez. Hannover Nr. 2/99 bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 20.01.1999 rechtsverbindlich geworden.

Lauenau, den 15.06.1999
~~Hubert Wehrhahn~~
~~Gemeindedirektor (i. V.)~~

Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
Rodenberg, den 12.10.2005
~~Hubert Wehrhahn~~
~~Gemeindedirektor~~

~~Lauenau, den 15.06.1999~~
~~Hubert Wehrhahn~~
~~Gemeindedirektor (i. V.)~~

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2. Änderung/Ergänzung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
Rodenberg, den 15.02.2006
~~Hubert Wehrhahn~~
~~Gemeindedirektor~~

~~Lauenau, den 15.06.1999~~
~~Hubert Wehrhahn~~
~~Gemeindedirektor (i. V.)~~

Bauleitplanung des Flecken Lauenau
Samtgemeinde Rodenberg - Landkreis Schaumburg

B-Plan Nr. 2
"Großer Ranzen"
OT Feggendorf
- 2. Änderung -

M.: 1:1.000

Urschrift	X
Abschrift	

Matthias Reinold - Planungsbüro
Dipl.-Ing. für Raum- und Stadtplanung (IR/SRL)
31840 Hess. Oldendorf - Kleinenwiesen 35
Telefon 05152-1566 - Telefax 05152-51857